

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von PC-Berger, Renchen

**gültig ab 01.02.2009**

## Geltungsbereich

Lieferungen und Leistungen sowie sonstige rechtsgeschäftliche Handlungen im gesamten Geschäftsverkehr von PC-Berger, Rolf Berger aus Renchen, folgend vereinfachend "PC-Berger" genannt - erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung und gelten als Vertragsbestandteil, soweit nicht in eine Individualvereinbarung zwischen PC-Berger und dem Vertragspartner bzw. Auftraggeber schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Sie gelten auch, wenn sie bei späteren Verträgen oder Leistungen nicht mehr erwähnt werden. Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform.

## Leistungsumfang

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers. Erfolgt eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, können die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Auswahl des vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

## Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer bei der vereinbarungsgemäß zu erbringenden Leistung zu unterstützen. Dabei schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebsstätte, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistung erforderlich sind, wenn diese Leistung vor Ort zu erbringen ist. Insbesondere wird der Auftraggeber - soweit erforderlich - Arbeitsräume in notwendigem Umfang zur Verfügung stellen, einen Ansprechpartner benennen, der für Informationen und Fragen etc. während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht (dieser Ansprechpartner ist auch ermächtigt, Erklärungen abzugeben und Entscheidungen zu treffen, die zur Fortführung oder Beendigung des Auftrages notwendig sind) und vor Installationen auf Besonderheiten hinzuweisen, die bei der Durchführung der Maßnahmen zu beachten sind.

## Angebote und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Es gelten Tagespreise. Mündliche Auskünfte und Zusagen stellen keine Zusicherung oder Garantiezusage welcher Art auch immer dar. Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Vertragspartner nicht unzumutbar sind.

Alle von PC-Berger vereinbarten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, Nettopreise (exklusive Umsatzsteuer) in EURO. Die gesetzliche jeweilige Mehrwertsteuer wird zuzüglich berechnet und fällig, ebenso wie etwa entstandene Fahrkosten, Parkgebühren, Transport- und Versandkosten oder sonstige Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Auftrag stehen.

## Vertragsschluss und Rücktritt

Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er von PC-Berger schriftlich bestätigt oder die Lieferung bereits ausgeführt wurde.

Aufträge, die dazu bestimmt sind, Datensicherungen jeglicher Art beim Auftraggeber einzurichten, zu überprüfen, zu überwachen oder erforderliche Hardware hierfür zu bestellen und einzurichten, bedürfen grundsätzlich immer der Schriftform und sind in Form eines Dienstleistungsvertrages zu bekunden. Mündlich erteilte Aufträge, insbesondere für (kostenpflichtige) dauerhafte und regelmäßige Überprüfungen der Funktionalität und Integrität von Datensicherungen sind nicht zulässig.

Der Auftraggeber ist nach Bestellung bei PC-Berger an seinen Auftrag gebunden. Bei Stornierung eines Dienstleistungsauftrags bei weniger als 24 Stunden vor zugesagtem Auftragsbeginn können entsprechend Stornierungsgebühren in Höhe von mindestens 50 % der geplanten Dienstleistungsgebühren erhoben werden. Bei Stornierung bestellter Ware später als 24 Stunden nach Bestellung werden 10 % des Kaufpreises für bereits bestellte Ware fällig. Der Kunde ist auch zur Abnahme von Teillieferungen verpflichtet, es sei denn, dass sie für den Kunden unzumutbar sind. PC-Berger behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Ware trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich überteuert beschafft werden kann. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert, dass die bestellte Ware nicht zur Verfügung steht. Bei bereits bezahltem Kaufpreis wird dieser unverzüglich erstattet. Bei nachträglichen Wünschen des Auftraggebers zur Änderung oder Ergänzung des vertraglichen Leistungsinhalts verlängert sich eine fest vereinbarte Lieferzeit in angemessenem Umfang. Eine Verlängerung der Lieferzeit tritt auch ein, bei Vorliegen außerhalb des Willens von PC-Berger liegenden unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. höhere Gewalt, Verzögerungen oder Ausfällen bei der Anlieferung von vertragsgegenständlichen Teilen an PC-Berger, Streik bzw. Aussperrung. Sinngemäß gilt dieser Vertragsbestandteil auch dann, wenn diese Umstände bei einem Lieferanten oder Unterpelieferanten von PC-Berger vorliegen. Die Rechte des Kunden aus §323 BGB bleiben hierbei unberührt. Ist ein Leistungshindernis nicht nur vorübergehend und nicht von PC-Berger verschuldet, ist PC-Berger berechtigt, auch wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber stehen in diesem Fall keine Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt gegen PC-Berger zu. Sofern erkennbar ist, dass der Auftraggeber nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist PC-Berger berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Vorkasse zu verlangen oder bei vereinbarter Teilzahlung die Vorbehaltsware zurückzufordern.

## Rechnungen/Zahlungen

PC-Berger behält sich das Recht vor, alle vereinbarten bzw. fälligen Leistungen auf elektronischem Wege (Email) oder per Briefpost in Rechnung zu stellen. Rechnungen gelten in diesem Sinne als ordnungsgemäß und rechtzeitig zugestellt. Die Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – ohne Abzug von Rabatt, Skonto o.ä. innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels, jeweils auf der Rechnung ersichtlich, sofort zahlbar und auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die Lieferung bzw. die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten (z.B. Gewinnentgang) sind vom Auftraggeber zu tragen. Skontoabzüge werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ebenso ist der Auftragnehmer bei Vorliegen solcher Voraussetzungen berechtigt, von diesem und anderen mit dem Auftraggeber bestehenden Verträgen zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Ebenso hat in diesen Fällen der Auftraggeber alle Kosten, insbesondere Mahn- und Verzugskosten, Zinsen sowie entstandene Inkassogebühren zu ersetzen.

## Eigentumsvorbehalt

Die von PC-Berger gelieferte Ware (Hard- und Software) bleibt Eigentum von PC-Berger bis zur Erfüllung aller Forderungen aus dem Vertrag, im Falle, dass der Vertragspartner eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit ist, auch darüber hinaus aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich der im Zusammenhang mit dem Vertrag PC-Berger zustehenden Forderungen.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, auch aus anderen und zukünftigen Lieferungen/Leistungen von PC-Berger, oder bei dessen Vermögensverfall kann PC-Berger vom Vertrag zurücktreten und ist PC-Berger, im Falle der Geltendmachung von Schadenersatz statt Leistung, dazu berechtigt, die Geschäftsräume des Vertragspartners zu betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen. Im Falle einer Vergütung nach Rücknahme sind sich PC-Berger und der Vertragspartner einig, dass diese zum gewöhnlichen Verkehrswert des Vertragsgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme erfolgt. Der Vertragspartner trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung; Verwertungskosten werden ohne Nachweis mit 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes vereinbart, wobei eine Erhöhung oder Reduzierung auf Nachweis von PC-Berger oder des Vertragspartners möglich ist.

Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts oder die Pfändung des Liefergegenstands durch PC-Berger gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist.

Für Test- und Vorfürzwecke gelieferte Gegenstände verbleiben im Eigentum von PC-Berger. Sie dürfen vom Vertragspartner nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit PC-Berger über den Test- und Vorfürzweck hinaus benutzt werden.

## Aufrechnung, Abtretung

Ein Recht der Aufrechnung oder Abtretung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von PC-Berger schriftlich anerkannt sind. Bestehende Gewährleistungsansprüche beeinträchtigen die Fälligkeit von Forderungen von PC-Berger nicht.

## Transport

Bei Lieferung von Ware geht die Gefahr mit der Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über, gleichgültig, ob PC-Berger selbst den Transport durchführt oder ein Dritter. Reklamationen die im Zusammenhang mit der Lieferung von Ware von PC-Berger stehen (z.B. bei Transportschäden oder Falschliefungen) sind vom Übernehmer bei Warenübernahme bei dem jeweiligen Transportführer unverzüglich vorzubringen. Spätere Reklamationen werden von PC-Berger nicht anerkannt.

## Gewährleistung/Haftung

Die Parteien sind sich bewusst und einig, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler der Software und Hardware unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Unter dieser Maßgabe verjähren die Ansprüche des Vertragspartners entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zwei Jahre nach Gefahrübergang bei einem neuen Kaufgegenstand bzw. ein Jahr nach Gefahrübergang bei einem gebrauchten Kaufgegenstand nach Maßgabe folgender Bedingungen. PC-Berger gewährleistet, dass die Vertragsprodukte in Produktinformationen allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Der Gewährleistungsanspruch erstreckt sich jedoch nur soweit, wie der Hersteller der Ware diesen anerkennt. Eine Zusicherung von Eigenschaften ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von PC-Berger schriftlich bestätigt wurden. PC-Berger kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Programmfunktionen den Anforderungen des Vertragspartners genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die zurückzuführen sind auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingte Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programme, Software und/oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummer, Typbezeichnung oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden sowie bei Eingriffen in die Ware während der Gewährleistungszeit durch andere als PC-Berger oder von PC-Berger hierzu autorisierte Dritte. Ebenso übernimmt PC-Berger keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf nicht von PC-Berger schriftlich genehmigte Reparaturversuche oder auf Transportschäden zurückzuführen sind.

Gewährleistungsansprüche sind nicht übertragbar. Unabhängig von Vorstehendem gibt PC-Berger etwaige weitergehende Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Vertragspartner weiter, ohne dafür selbst einzustehen. Bei Drittlieferungen ist PC-Berger berechtigt, die gegen den Vorlieferanten bestehenden Garantieansprüche mit schuldbefreiender Wirkung an den Auftraggeber abzutreten.

Gelieferte Ware bzw. das Ergebnis der erbrachten Leistung ist nach Empfang sofort zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich binnen sechs Kalendertagen nach Erhalt eingehend bei PC-Berger zu rügen. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl von PC-Berger Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Der Vertragspartner ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von PC-Berger über. Falls PC-Berger Mängel innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Nachfrist nicht beseitigt, ist der Vertragspartner berechtigt, entweder die Rückgängigmachung des Vertrags oder eine angemessene Minderung zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet PC-Berger nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners. Im Falle der Nachbesserung übernimmt PC-Berger die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung sowie die mit einer Lieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Vertragspartner, soweit diese sonstigen Kosten zum Wert nicht außer Verhältnis stehen. Programm- und Datensicherungen hat der Auftraggeber auf seine Kosten durchzuführen. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist PC-Berger berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen und zu fakturieren. Die Beseitigung von Mängeln bewirkt keine Verlängerung der Gewährleistung und/oder Garantie.

Bei durchzuführenden Dienstleistungen (Reparaturen, Installationen etc.) von Computern, Servern, Notebooks u.ä. übernimmt PC-Berger - bei einer nicht erfolgten vorherigen funktionellen Datensicherung durch den Auftraggeber – keine Haftung durch Datenverluste, Systemausfälle oder Ähnliches.

Datensicherungen: Grundsätzlich ist der Auftraggeber selbst und in vollem Umfange für eine funktionierende Datensicherung sowie ein funktionierendes Datensicherungskonzept verantwortlich und haftbar. Er hat hierfür alle notwendigen Maßnahmen zu treffen (auch im Sinne des Datenschutzgesetzes), um dies zu gewährleisten bzw. einen Datenverlust zu verhindern. PC-Berger haftet – im Zusammenhang mit Dienstleistungen, die das Einrichten von Datensicherungen betreffen - nicht für Schäden, die aufgrund von Programm- oder Softwarefehlern die die Datensicherungssoftware betreffen entstanden sind. Ebenso haftet PC-Berger nicht für Schäden, die durch eine fehlerhafte bzw. nicht funktionierende Datensicherung entstanden sind, wenn die dafür eingesetzte Hardware und/oder Software nicht von PC-Berger gekauft wurden. Der Auftraggeber hat eigenständig die Datensicherungsprotokolle zu kontrollieren und bei eventuell festgestellten Fehlern den Verantwortlichen für die Datensicherung unverzüglich zu unterrichten. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässig herbeigeführten Datenverlust durch PC-Berger beschränkt sich die Haftung von PC-Berger lediglich auf die Kosten für den Aufwand, um anhand vorhandener Sicherungskopien verlorene Daten auf der Anlage des Nutzers wiederherzustellen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers – gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Soweit die Haftung von PC-Berger ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

#### Haftungsbeschränkung

Ist PC-Berger aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen zum Schadenersatz verpflichtet, so ist die Haftung für den Fall, dass der Schaden leicht fahrlässig verursacht wurde wie folgt beschränkt: Eine Haftung von PC-Berger ist nur im Falle der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten gegeben und auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Vorstehende Begrenzung entfällt bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Ist der Schaden durch eine vom Vertragspartner abgeschlossene Versicherung gedeckt, haftet PC-Berger nur für die mit der Schadensregulierung beim Vertragspartner eintretenden Nachteile wie höhere Versicherungsprämie oder Zinsnachteile. Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn haftet PC-Berger nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch PC-Berger zurückzuführen sind.

Für leicht fahrlässig durch einen Mangel des Vertragsgegenstandes verursachten Schaden ist die Haftung ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung von PC-Berger, unabhängig ob ein Verschulden vorliegt, im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, der Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der Geschäftsführer von PC-Berger, von Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von PC-Berger für von diesen verursachte Schäden aufgrund leichter Fahrlässigkeit.

Es wird vereinbart, dass Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, culpa in contrahendo und aus unerlaubter Handlung sowohl gegen PC-Berger als auch gegen unsere Erfüllungs- und Besorgungsgelieferten von PC-Berger ausgeschlossen sind, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln durch PC-Berger vom Geschädigten nachgewiesen wird. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

#### Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

PC-Berger übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat PC-Berger von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, erklärt der Kunde PC-Berger von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und/oder Urheberrechte geltend gemacht werden. Der Vertragspartner hat für die Einhaltung von Urheberrechten, Lizenzrechten, rechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Vereinbarungen zu sorgen. Der Vertragspartner haftet für alle daraus entstehenden Schäden in voller Höhe und hat PC-Berger vollkommen schadlos und klaglos zu halten. Sämtliche Schadenersatzansprüche von Dritten gehen an den Vertragspartner über. Die Überlassung von Softwareprogrammen erfolgt gemäß der Lizenzbedingungen des jeweiligen Lizenzgebers. Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Lizenzbedingungen der Lizenzgeber sowie den Leistungsbeschreibungen und sonstigen Benutzerhinweisen, die in den entsprechenden Benutzerhandbüchern abgedruckt sind bzw. als Datei zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Anwendungsbeschränkungen.

#### Datenschutz/Geheimhaltung

Daten aus der Geschäftsverbindung zum Auftraggeber werden - soweit notwendig und im Rahmen des Datenschutzgesetzes zulässig – von PC-Berger elektronisch gespeichert und verarbeitet. PC-Berger verpflichtet sich, alle sensiblen Daten des Auftraggebers, nach bestem Wissen und Gewissen geheim zu halten und keinen Unbefugten/Dritten weiterzugeben.

#### Abwerbung von Personal

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Durchführung des Auftrages und für die Folgezeit von mindestens einem Jahr, kein Personal von PC-Berger abzuwerben, unabhängig davon, ob dies auf Veranlassung des Mitarbeiters oder des Auftraggebers geschieht.

#### Anzuwendendes Recht, Unwirksamkeit, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (PC-Berger), bildet das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie die vorstehenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PC-Berger".

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksamen oder unvollständigen Bestimmungen durch angemessene wirksame Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung entsprechen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Erfüllungsort ist der Sitz von PC-Berger in Renchen.

Als Gerichtsstand wird vereinbart, das für den Streitwert zuständige Gericht am Sitz von PC-Berger.